

STADT PETERSHAGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG AUSSCHNITTE A UND B

TEILBEREICHE

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR



FLÄCHENDARSTELLUNG 12 bis 72 wurden gelöscht
ÄNDERUNGSPUNKTE 1 bis 3, 5 bis 9 und 10 bis 17

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

Flächen für Abgrabungen

HINWEISE AUF MÖGLICHE BODENFUNDUE:

Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, verbrannte Knochen usw., aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenschichtenfolge) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes/Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen als Untere Denkmalbehörde, Schloßfreiheit 2, 4, 32469 Petershagen, Tel.: 05702/822-162, Fax: 05702/822-198, oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33913 Bielefeld, Tel.: 0521/6200250, Fax: 0521/6200239, anzuzeigen und die Entdeckungssstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Der Beginn der Abbaumaßnahmen (Datum der Erdarbeiten) ist dem Amt für Bodendenkmalpflege 8 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

Der geänderte Flächennutzungsplan besteht aus den Ausschnitten A, B, C und aus Teilbereichen
 Planungsgrundlagen: Grundkartenzusammendruck M 1:10.000
 Vervielfältigung mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke vom 19.3.1981
 Kontrollnummer 320
 Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen.

Petershagen, den 9. 6. 1999

Merens
 (Merens)

| | |
|--|---|
| AUFSTELLUNGSBESCHLUSS | GENEHMIGUNG |
| Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 23. 6. 1997 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des BauGB vom 27. 8. 1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. | Mit Ablauf der Genehmigungsfrist am 22. 2. 2000 gilt der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, gemäß § 6 Abs. 4 letzter Satz als genehmigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 3. 4. 2000. |
| Petershagen, den 10. 6. 1999  Bürgermeister |  |
| ENTWURFSBESCHLUSS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 14. 12. 1998 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 4. 2. 1999 bis 5. 3. 1999 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 26. 1. 1999 öffentlich bekanntgemacht. | BEIRITTSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Petershagen ist den in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom ... aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen durch Beschluß vom ... beigetreten. |
| Petershagen, den 10. 6. 1999  Bürgermeister | Petershagen, den ... Bürgermeister |
| FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechende Fassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 7. 6. 1999 beschlossen. | RECHTSVERBINDLICHKEIT Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am 7. 3. 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung ist damit rechtswirksam und wird mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab 7. 3. 2000 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. |
| Petershagen, den 10. 6. 1999  Bürgermeister | Petershagen, den 5. 4. 2000  Bürgermeister |